



....., den
.....

Fernsprecher:
.....

Verwendungsnachweis (Festbetragsfinanzierung)

Betr.: Stadterneuerung;
hier:

(Bezeichnung der Maßnahme)

Durch Zuwendungsbescheid(e) der (Bewilligungsbehörde) _____
vom _____ Über _____ DM
vom _____ über _____ DM
wurden zur Finanzierung der Maßnahme insgesamt bewilligt: _____ DM
Es wurden ausgezahlt Insgesamt _____ DM

I. Sachbericht

1. **Kurze** Darstellung der durchgeführten Maßnahmen, u.a. Beginn, Maßnahmedauer, Abschluß, Erfolg und Auswirkungen der Maßnahme.
2. Bestätigung, daß die Maßnahmen entsprechend dem **Zuwendungsantrag/ Zuwendungsbescheid** durchgeführt worden sind, und zwar in Bezug auf die zugrundeliegenden Planungen, die Qualität und die Standards. Wesentliche Abweichungen sind im Detail in vergleichender Darstellung (Antrag / tatsächliche Ausführung) zu beschreiben.
3. **Bestätigung**, daß zuwendungsfähige Ausgaben mindestens in Höhe des Finanzierungsplanes des **Zuwendungsantrages/ des Zuwendungsbescheides** entstanden sind. Eine wesentliche Reduzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben (mehr als 40 v.H.) ist in Abschnitt II darzustellen.

2313

II. Zahlenmäßiger Nachweis

1. Wird in Ziff. t - Sachbericht bestätigt, daß sich die zuwendungsfähigen Ausgaben **gegenüber** dem ursprünglichem Finanzierungsplan nicht wesentlich (**nicht** mehr als 40 v.H.) reduziert haben, ist ein zahlenmäßiger Nachweis nicht zu führen.
2. Ist eine wesentliche Reduzierung eingetreten, so sind hier darzustellen
 - die **Gründe** der Ausgaben- bzw. Einnahmeveränderungen und
 - in **Gegenüberstellung** die Gesamtausgaben und die zuwendungsfähigen Ausgaben lt. **Zuwendungsantrag**/Zuwendungsbescheid zu den tatsächlich entstandenen Gesamtausgaben und den zuwendungsfähigen Ausgaben

III. Bestätigungen

Es wird bestätigt, daß

- D die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheids beachtet wurden,
- D die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen **übereinstimmen**.
- D die Inventarisierung der mit der Zuwendung beschafften Gegenstände - soweit nach § 37 GemHVO vorgesehen - vorgenommen wurde.

(Rechtsverbindliche Unterschrift)